



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 23.02.2026
Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 19:57 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus
Cadolzburg, Rathausplatz 1

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Höfler, Sarah

Bauhofstraße 8, 90556 Cadolzburg

2. Bürgermeister

Krauß, Georg, Dr.

Egersdorfer Str. 58, 90556 Cadolzburg

3. Bürgermeisterin

Augustin, Claudia

Ostlandstr. 27, 90556 Cadolzburg

Marktgemeinderäte

Besendörfer, Hildegard

Steinbacher Hauptstr. 56, 90556 Cadolzburg

Bischoff, Michael

Am Weiher 10, 90556 Cadolzburg

Burock, Dieter

Sudetenstraße 36, 90556 Cadolzburg

Egerer, Jutta

Mittelweg 15, 90556 Cadolzburg

Federlein, Julia

Egersdorfer Str. 56e, 90556 Cadolzburg

Fingerhut, Andreas

Pleikershofer Str. 34, 90556 Cadolzburg

Gassner, Maximilian

Nürnberg Str. 12a, 90556 Cadolzburg

Gernbacher, Lisa

Gonnernsdorf 1, 90556 Cadolzburg

Geyer, Sabine

Tulpenweg 4, 90556 Cadolzburg

Haag, Hans

Roßendorf 22, 90556 Cadolzburg

Hofmann, Jürgen

Zautendorf 53, 90556 Cadolzburg

Krauß, Max

Egersdorfer Str. 58, 90566 Cadolzburg

Löbel, Christian

Fliederweg 11, 90556 Cadolzburg

Maley, Michael, Dr.

Alte Fürther Str. 23, 90556 Cadolzburg

Müller, Jürgen

Egersdorfer Str. 56, 90556 Cadolzburg

Spitzer, Brigitte

Zautendorf 27, 90556 Cadolzburg

Strobl, Johannes

Gonnensdorfer Weg 3, 90556 Cadolzburg

Wagner, Klaus

Egersdorfer Straße 3, 90556 Cadolzburg

Zeeh, Benjamin

Jahnstraße 1, 90556 Cadolzburg

Zempel, Hermann

Am Steinbach 8, 90556 Cadolzburg

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Decker, Michael

Alte Fürther Straße 10a, 90556 Cadolzburg

Waldenburger, Horst

Ballersdorfer Weg 8, 90556 Cadolzburg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.01.2026
2. Beschlussfassung über den Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung des Marktes Cadolzburg
Vorlage: BA/4510/2026
3. Kirchweih 2026
Vorlage: JuK/4466/2025
4. Neuerlass der gemeindlichen Hundesteuersatzung des Marktes Cadolzburg
Vorlage: Käm/4433/2025
5. Eröffnungsbilanz 2013 des Marktes Cadolzburg; Beschlussfassung über die erstmalige Bilanz und Bilanzierungsmethoden
Vorlage: Käm/4534/2026
6. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse vom 19.01.2026
7. Mitteilungen und Anträge
 - 7.1 Bürgerbus
 - 7.2 Hybrid-Sitzungen

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.01.2026

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

MGRm Dr. Krauß nimmt an der Sitzung teil 18:33 Uhr
MGRm Gernbacher nimmt an der Sitzung teil 18:33 Uhr
MGRm Spitzer nimmt an der Sitzung teil 18:33 Uhr
MGRm Fingerhut nimmt an der Sitzung teil 18:33 Uhr
MGRm Geyer nimmt an der Sitzung teil 18:34 Uhr
MGRm Bischoff nimmt an der Sitzung teil 18:35 Uhr
MGRm Zempel nimmt an der Sitzung teil 18:37 Uhr
MGRm Hofmann nimmt an der Sitzung teil 18:45 Uhr
MGRm Gassner nimmt an der Sitzung teil 18:47 Uhr
MGRm Dr. Maley nimmt an der Sitzung teil 18:55 Uhr

Beschlossen Ja: 13 / Nein: 0

2 Beschlussfassung über den Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung des Marktes Cadolzburg

Sachverhalt:

Der Markt Cadolzburg hat zur Erfüllung der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung beauftragt. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, eine strategische und fachlich fundierte Grundlage für die zukünftige Wärmeversorgung im Gemeindegebiet zu schaffen und mögliche Entwicklungspfade hin zu einer treibhausgasarmen Wärmeversorgung aufzuzeigen.

Der nun vorliegende Abschlussbericht umfasst:

- eine Analyse des aktuellen Wärmebedarfs und der bestehenden Wärmeversorgungsstrukturen,
- die Ermittlung lokaler Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärme,
- die Entwicklung eines Zielszenarios für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040,
- die Einteilung des Gemeindegebiets in Teilgebiete mit voraussichtlicher Eignung für zentrale bzw. dezentrale Wärmeversorgung,
- sowie einen strategischen Maßnahmenkatalog, gegliedert in sechs Strategiefelder.

Die kommunale Wärmeplanung stellt keine verbindliche Umsetzungsplanung dar und entfaltet keine unmittelbare rechtliche Bindungswirkung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen. Sie dient vielmehr als strategische Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage für Politik, Verwaltung und weitere Akteure und ist künftig als Abwägungsbelang bei kommunalen Planungen zu berücksichtigen.

Der Abschlussbericht wird in der Sitzung durch das beauftragte Fachbüro vorgestellt und erläutert.

Rechtliche Würdigung

Die kommunale Wärmeplanung erfolgt auf Grundlage des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) des Bundes sowie der hierzu erlassenen landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen in Bayern. Der Beschluss über den Abschlussbericht stellt einen Grundlagen- und Strategiebeschluss dar. Einzelne Maßnahmen, Investitionen oder Umsetzungsentscheidungen sind nicht Gegenstand dieser Beschlussfassung und bedürfen jeweils gesonderter politischer Entscheidungen.

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Verpflichtungen für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie keine unmittelbaren Eingriffe in bestehende Versorgungsstrukturen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch den Beschluss über den Abschlussbericht entstehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Etwaige Kosten für die Umsetzung einzelner Maßnahmen ergeben sich erst im Rahmen zukünftiger, gesondert zu beschließende Projekte und stehen jeweils unter dem Vorbehalt der Haushaltslage sowie der Inanspruchnahme möglicher Fördermittel.

Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung dient die kommunale Wärmeplanung als strategischer Rahmen für:

- die weitere kommunale Entwicklungs- und Infrastrukturplanung,
- die Berücksichtigung bei Bauleitplanung und städtebaulichen Projekten,
- die Information und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern,

- sowie die schrittweise Weiterentwicklung der Wärmeversorgung im Gemeindegebiet.

Die Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig und wird dem Marktgemeinderat erneut zur Beratung vorgelegt.

In dem umfassenden Abschlussbericht der Herren Otta und Ambarcioglu, Fa. Rietzler Energiekonzept GmbH, wurde das Ergebnis der Kommunalen Wärmeplanung Cadolzburg vorgestellt.

Nach Ablaufplan, Bestandsanalyse, Potentialanalyse, Zielszenarien, Maßnahmenkatalog und einem Ausblick schloss sich eine fraktionsübergreifende Diskussion an, in der herausgestellt wurde, dass es sich um keine Verpflichtung, sondern ein gutes, offenes Konzept handelt mit Blick auf den Klimaschutz.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat nimmt den Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung des Marktes Cadolzburg zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Abschlussbericht wird als strategische Fachplanung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Inhalte der kommunalen Wärmeplanung bei künftigen Planungen und Entscheidungen des Marktes Cadolzburg als Abwägungsgrundlage zu berücksichtigen.
4. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgt ausschließlich auf Grundlage gesonderter politischer Beschlüsse und unter Berücksichtigung der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Beschlossen Ja: 23 / Nein: 0

Sachstand am 05.02.2026:

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Fürth ist die Abnahme der Fahrgeschäfte am Mittwoch, den 03.06.2026 am Nachmittag möglich.

Silvia Dießl hat mit allen Schaustellern persönlich gesprochen, bis auf Familie Kunstmann (Autoscooter) haben alle für den Termin von Donnerstag – Sonntag zugesagt. Die Rückmeldung von Familie Kunstmann steht noch aus.

Viele Schausteller finden die Terminverschiebung gut, lediglich 2 (Kinderfahrgeschäfte) haben Bedenken geäußert.

Es wurde darüber nachgedacht, den Mehrgenerationentag auf Donnerstag zu verlegen und den Kinderkärwabaum ebenfalls am Donnerstag aufzustellen, dies wurde aber wieder verworfen, da einige der Kinder erst am Freitag oder Samstag aus dem Urlaub zurückkommen. Die verbilligten Fahrpreise bereits am Donnerstag zu machen, fanden die Schausteller nicht zielführend, da sie Angst haben, dass dann günstige Fahrtchips gehortet werden und an den restlichen Tagen nicht mehr so viel los ist. Somit würde sich Freitag als Kompromiss für den Mehrgenerationentag anbieten.

Im KuSpA wurde diese Empfehlung so beschlossen. Nach den neuen Erkenntnissen und Gesprächen mit den Schaustellern (s.o.) wird daher im Beschlussvorschlag aufgenommen, dass der Mehrgenerationentag mit dem Seniorennachmittag am Freitag stattfindet. Das Aufstellen des Kinderkirchweihbaumes soll dann am Sonntag stattfinden.

Empfehlungen aus dem Kultur-, Sozial- und Sportausschuss vom 26.01.2026 für den Marktgemeinderat am 23.02.2026:

Die Mitglieder des Kultur-, Sozial- und Sportausschuss empfehlen zu beschließen, dass die Kirchweih 2026 am Donnerstag, den 04.06.2026 beginnt und am Sonntag, den 07.06.2026 endet.

Beschlossen Ja: 5 / Nein 0 /Anwesend 5

Des Weiteren empfehlen sie wie folgt:

Beschluss 2:

Mehrgenerationentag wird am Donnerstag mit Seniorennachmittag zusammengelegt. Der Kinderkärwabaum soll ebenfalls am Donnerstag vor dem Festzelt aufgestellt werden.

Beschlossen Ja: 5 / Nein 0 /Anwesend 5

Beschluss 3:

Der erste Fassanstich am Rathaus soll auch künftig stattfinden.

Abgelehnt Ja: 0 / Nein 5 /Anwesend 5

Beschluss 4:

Für die Ehrengäste im Zelt gibt es weiterhin Vesperplatten.

Abgelehnt Ja: 0 / Nein 5 /Anwesend 5

Beschluss 5:

Für die Ehrengäste im Zelt gibt es Getränkegutscheine in Form von Wertgutscheinen in Höhe von 10,- € .

Beschlossen Ja: 5 / Nein 0 /Anwesend 5

Beschluss 6:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhalten einen Wertgutschein in Höhe von 10,- € .

Beschlossen Ja: 5 / Nein 0 /Anwesend 5

Beschluss 7:

Für die Mitarbeitenden des Markt Cadolzburg gibt es Wertgutscheine in Höhe von 10,-€ .

Beschlossen Ja: 5 / Nein 0 /Anwesend 5

Beschluss 8:

Die Anzahl der Gutscheine soll insgesamt reduziert werden.
Die Ausgabe der Wertgutscheine obliegt zukünftig der Ersten Bürgermeisterin und dem Veranstaltungsmanagement.

Beschlossen Ja: 5 / Nein 0 /Anwesend 5

Beschluss 9:

Das Kärwabaufstellen findet wie gewohnt am Samstag auf dem Marktplatz statt.

Beschlossen Ja: 5 / Nein 0 /Anwesend 5

Chronologie:1. Mitteilung:

Am 11.11.2025 haben sich der Festwirt Denny Morwaski, der Vorstand der Kärwaburschen- und Madli Alexander Egerer und Veranstaltungsmanagement Silvia Dießl getroffen, um über den Fortgang der Kirchweih in Cadolzburg zu sprechen.

Da die Kirchweih am Ende der Pfingstferien liegt, ist bereits am Sonntagabend und am Montag wenig Zuspruch auf der Kirchweih.

Am Sonntag ist zwingend ein Highlight notwendig (Umzug oder Brühtrogrennen). Sollte, wie dieses Jahr, das Brühtrogrennen ausfallen, ist eine Ersatzveranstaltung notwendig, da sonst die Besucher auf der Kirchweih ausbleiben.

Es wird angedacht, dass die Kirchweih bereits am Donnerstag startet.

Hier könnte mit einem Familiennachmittag und verbilligten Fahrpreisen begonnen werden.

Der Freitag könnte um 15.00 – 17.00 Uhr mit dem Seniorennachmittag,

Kaffee und Kühle starten, dann weiter wie gehabt:

18.00 Uhr erster Bieranstich am Rathausplatz

19.30 Uhr Einzug der Ehrengäste und Schausteller ins Zelt

20.00 Uhr Bieranstich im Zelt

Samstag - Festbetrieb wie gehabt

Sonntag - für 2026 Festzug und Kinderkärwabbaum aufstellen

Ausklang der Kirchweih am Sonntagabend

2. Am 27.11.2025 wurde dem Kulturamt folgende Haushaltsansätze mitgeteilt:

Bereich	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu
Kirchweihen	Mehrgenerationentag	5.000	--
Kirchweihen	Kärwa-End-Party	500	--
Kirchweihen	Kirchweihzug	5.000	2.500

Somit ist weder die angedachte Planung noch der Kirchweihzug im gewohnten Umfang 2026 durchführbar.

3. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Marktgemeinderat vom 15.12.2025

MGR M. Krauß (Vorstand des Heimatvereins Cadolzburg und Umgebung e.V.) äußert, dass der geänderte Termin durchaus möglich wäre und keinen Konflikt zu den traditionellen Abläufen und Gepflogenheiten darstelle.

Das Gremium bittet dieses Thema ausführlich im KuSpA zu behandeln und einen Empfehlungsbeschluss vorzulegen.

Desweiteren soll über folgende Themen beraten und abgestimmt werden:

1. Weiterhin Fassanstich am Rathaus oder künftig Einsparung bzw. Entfall.
2. Verzicht auf Vesperplatten im Zelt; stattdessen Ausgabe ausschließlich von Getränkegutscheinen (keine Essensgutscheine mehr).
3. Grundsätzliche Reduzierung der Gutscheine.
4. Kärwabaumaufstellen wie gewohnt am Samstag auf dem Marktplatz.

Der Heimatverein Cadolzburg und Umgebung e.V. würde laut Mitteilung des 1. Vorsitzenden und MGRm Max Krauß den ersten Bieranstich am Rathausplatz am Freitagabend übernehmen. Der Marktgemeinderat erklärt sich bereit, hierbei personell zu unterstützen, da kulturelles Leben im Markt Cadolzburg wichtig ist. Es wurde angeboten, die Getränkegutscheine, die die Mitglieder des Marktgemeinderates erhalten werden, zu spenden für die Beschaffung des Bierfasses für diesen Anstich.

MGRm Dr. Krauß gibt zu bedenken, dass eine Einsparung bei der Bewirtung der geladenen Ehrengäste am Abend ein falsches Zeichen setze, da die Nachbargemeinden uns als ihre eingeladene Ehrengäste ebenfalls immer gut bewirten.

MGRm Wagner stellt fest, dass der erste Bieranstich am Rathausplatz nicht zum neu festgelegten Konzept passe.

MGRm Fingerhut stellt heraus, dass eine Einsparung beim Budget auch bedeuten wird, dass beim Kirchweihumzug weniger Musikkapellen mitlaufen werden, die einen wichtigen Beitrag zur Gesamtwirkung des Festumzugs leisten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat folgt weitestgehend der Empfehlung des Kultur-, Sozial- und Sportausschusses (KuSpA) vom 26.01.2026 und beschließt:

1. Die Kirchweih 2026 beginnt am Donnerstag, den 04.06.2026 und endet am Sonntag, den 07.06.2026.
2. Der Mehrgenerationentag findet zusammen mit dem Seniorennachmittag am Freitag statt.
3. Der Kinder-Kärwabaum wird am Sonntag vor dem Festzelt aufgestellt.
4. Den Anstich des ersten Bierfasses am Rathausplatz übernimmt der Heimatverein Cadolzburg und Umgebung e.V.
5. Vesperplatten für Ehrengäste im Zelt werden nicht mehr bereitgestellt.
6. Ehrengäste erhalten einen Wertgutschein in Höhe von 10,- €.
7. Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhalten einen Wertgutschein in Höhe von 10,- €.
8. Mitarbeitende des Marktes Cadolzburg erhalten einen Wertgutschein in Höhe von 10,-€.
9. Die Anzahl der Gutscheine soll insgesamt reduziert werden
10. Die Ausgabe der Wertgutscheine obliegt zukünftig der Ersten Bürgermeisterin und dem Veranstaltungsmanagement.
11. Das Aufstellen des Kärwabaumes findet wie gewohnt am Samstag auf dem Marktplatz statt.

4 Neuerlass der gemeindlichen Hundesteuersatzung des Marktes Cadolzburg

Sachverhalt:

Mit Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 471 vom 22.07.2025 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine neue amtliche Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer bekannt gemacht. Der Bayerischen Gemeindetag empfiehlt die Anpassung vorhandener Hundesteuersatzungen an die aktuelle Mustersatzung.

Die zuletzt mit Beschluss vom 22.12.2020 geänderte und aktuell geltende Hundesteuersatzung des Marktes Cadolzburg entspricht nicht mehr den aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen. Dies hat eine inhaltliche rechtliche Prüfung im Rahmen der Sachbearbeitung der Steuerverwaltung ergeben.

Die Steuerverwaltung hat daraufhin den Entwurf der Hundesteuersatzung mit einigen Fallstricken, speziell auf die Verhältnisse des Marktes Cadolzburg angepasst, erstellt. So wird den örtlichen Belangen und Verhältnissen Rechnung getragen.

Die Gegenüberstellung der aktuell gültigen Hundesteuersatzung und des neuen Satzungsentwurfs, beziehend auf die einzelnen Änderungen, gibt hier weiteren Aufschluss und dient zur besseren Verständlichkeit. Diese Aufstellung ist in der Anlage enthalten.

Änderung der Steuersätze:

Mit dem neuen Satzungsentwurf hat die Steuerverwaltung auch die Änderung der Steuersätze (§ 5) sowie der Steuerstruktur (siehe Steuer für Kampfhunde, vgl. § 5 Abs. 1 Buchstabe d) vorgenommen und diese dem Landkreisdurchschnitt als auch der Satzungen umliegender Kommunen angepasst. Die Steuersätze bewegen sich bezüglich des Gebührenniveaus somit im vertraglichen Mittelmaß in Bezug auf die umliegenden Landkreisgemeinden.

Dies belegt auch der interkommunale Vergleich aus dem näheren Umkreis:

Steuerart	Markt Cadolzburg	Stadt Langenzenn	Stadt Oberasbach	Stadt Zirndorf
Hundesteuer für den ersten Hund	95,00 €	90,00 €	108,00 €	96,00 €
Hundesteuer für den zweiten Hund	150,00 €	150,00 €	108,00 €	174,00 €
Hundesteuer für jeden weiteren Hund	200,00 €	200,00 €	108,00 €	216,00 €
Hundesteuer für den ersten Kampfhund	700,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	660,00 €
Hundesteuer für den zweiten Kampfhund	700,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	660,00 €
Hundesteuer für jeden weiteren Kampfhund	700,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	660,00 €

Auswirkungen auf die Einnahmen (Produktkonto 61111.403200):

Durch eine mögliche Erhöhung der oben dargestellten Steuersätze würde sich die Einnahmen wie folgt entwickeln:

Steuerart	aktueller Steuersatz	geänderter Steuersatz	Sollstellung aktuelle Satzung	neue Sollstellung	Einnahmesteigerung bei geänderten Steuersatz	
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Prozent
Ermäßigte Hunde	42,50 €	50,00 €	425,00 €	500,00 €	75,00 €	18%
Hundesteuer 1. Hund	85,00 €	100,00 €	59.840,00 €	70.400,00 €	10.560,00 €	17,65%
Hundesteuer 2. Hund	120,00 €	150,00 €	12.480,00 €	15.600,00 €	3.120,00 €	25%
Für jeden weiteren Hund	200,00 €	200,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	- €	0%
Hundesteuer für jeden Kampfhund	500,00 €	1.000,00 €	500,00 €	1.000,00 €	500,00 €	100%
Hundesteuer für einen Kampfhund mit negativ Zeugnis	350,00 €	500,00 €	2.450,00 €	3.500,00 €	- €	0%
		Gesamt	72.745,00 €	86.500,00 €	13.755,00 €	19%

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt dem Marktgemeinderat den Beschluss zum Neuerlass der Hundesteuersatzung (HundeStS) um die gesetzlichen Änderungen dem aktuell geltenden Recht und der neuesten Mustersatzung anzupassen und die Hundesteuer auf ein interkommunales verträgliches Maß anzupassen.

Der Beschluss sollte vor der Fälligkeit der Hundesteuer (01.04.2026) in der Sitzung des Marktgemeinderats am 23. Februar 2026 erfolgen, um die Satzung rechtzeitig auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen, sodass diese rechtskonform in Kraft treten und entsprechend vollzogen werden kann.

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 27.01.2026 den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf der Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer, unter der Prämisse der Anpassung der Steuersätze

- für den ersten Hund von 95,00 Euro auf 100,00 Euro (§ 5 Abs. 1 Buchstabe a) sowie
- für jeden Kampfhund von 700,00 Euro auf 1.000,00 Euro (§ 5 Abs. 1 Buchstabe d),

als auch hinsichtlich der Anpassung des § 6 Abs. 2 (Steuerermäßigungen), wonach Hunde ausschließlich aus inländischen Tierheimen – die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden – unmittelbar vom Halter abgeholt und in seinen Haushalt aufgenommen werden, zugestimmt und zur endgültigen Beschlussfassung empfohlen.

MGRm Löbel stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für Hunde, solange und soweit die Halterin oder der Halter im Zeitpunkt der Antragstellung Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Renten nach dem Zweiten Abschnitt des Zweiten Kapitels des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht.

Abstimmungsergebnis:

1 ja / 23 nein

Das Gremium stellt heraus, dass eine Steuerermäßigung in genau festgelegten Fällen in der Satzung vorgesehen ist.

MGRm Gernbacher regt an, auf kompostierbare Hundekotbeutel umzustellen. Die gefüllten Plastikbeutel finden sich an vielen Stellen in der Natur wieder, was auch bei der Aktion saubere

Landschaft gehäuft festgestellt werden muss. Kompostierbare Hundekotbeutel sind erheblich teurer, allerdings würden sie im Laufe der Zeit verrotten.

Die Vorsitzende beauftragt die Verwaltung, die Kosten für den Mehraufwand der kompostierbaren Hundekotbeutel zu ermitteln und wird das Gremium hierüber informieren.

MGRm Dr. Krauß verlässt die Sitzung um 19.29 Uhr – 19.31 Uhr.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die neue Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HundeStS) in vorliegender Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, diese nach Ausfertigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen und mit deren Inkrafttreten zum 01.01.2026 zum Vollzug zu bringen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
Jährliche Folgekosten:			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
Veranschlagung im Haushalt:			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Produkt: 61111	Konto: 403200
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			

Beschlossen Ja: 23 / Nein: 0

5 Eröffnungsbilanz 2013 des Marktes Cadolzburg; Beschlussfassung über die erstmalige Bilanz und Bilanzierungsmethoden

Sachverhalt:

1. Bilanzierungsmethoden nach Bewertungsrichtlinie

Gemäß dem Beschlussbuchauszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Hauptverwaltungs- und Personalausschusses am 09.10.2017 wurde die Firma arf GmbH beauftragt im Rahmen eines Bewertungskontingents Dienstleistungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz des Markt Cadolzburg zu erbringen. Dabei erfolgte von Seiten der Firma arf GmbH u.a. die Erstellung einer Bewertungsrichtlinie für das Anlagevermögen des Markt Cadolzburg. Die Bewertungsrichtlinie ist diesem Tagesordnungspunkt beigelegt, auszugsweise wird in Punkt 2 darauf verwiesen.

2. Eröffnungsbilanz 2013

Der Marktgemeinderat des Marktes Cadolzburg hat sich am 17.05.2004 dafür entschieden, das Rechnungswesen des Marktes zum Stichtag 01.01.2008 von Kameralistik auf Doppik im Rahmen eines Verbundprojekts in Kooperation AKDB umzustellen. Im Jahr 2011 musste jedoch festgestellt werden, dass die Umstellung des Rechnungswesens nicht wie geplant vollumfänglich vollzogen werden konnte. Die Beratungen im zuständigen Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss ergaben deshalb den Auftrag an die Verwaltung, nach Möglichkeit den Bilanzstichtag gem. § 99 KommHV-Doppik für die erste doppelische Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2013 neu festzulegen, diese ist erforderlich um das neue kommunale Rechnungswesen (NKR) einzuführen.

Die in der Anlage beigelegte Eröffnungsbilanz des Marktes Cadolzburg schließt mit einer Bilanzsumme von 42.782.673,83 EUR ab.

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen wurde im Rahmen eines externen Bewertungsauftrages von der Firma arf GmbH erfasst und bewertet. Die hierzu erstellte Inventurrichtlinie (mit Beschluss des MGR vom 15.12.2014 in Kraft getreten) ist angewandt worden. In diesem Zuge wurde auch die Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände überprüft und entsprechend in OK.FIS angepasst. Die ermittelten Werte sind über die Anlagenbuchhaltung in die Eröffnungsbilanz 2013 übernommen worden. Gleiches gilt für die Sonderposten, diese wurden ebenfalls im Zuge dieses Projektes bewertet und mit den ermittelten Werten übernommen.

Im Anlagevermögen sind neben den Abschreibungen auch Zu- und Abgänge dokumentiert. Insgesamt wurde ein Anlagevermögen in Höhe von 40.228.429,84 EUR ermittelt. Darin ist ein VMGS (Nr. 4750) mit einem AHK-Wert von 8.221.001,00 EUR enthalten. Dieser wurde bei der Umstellung auf die Doppik (ab 2008) versehentlich falsch gebucht und ist nach Absprache mit der AKDB im Nachhinein nur mit einem sehr großen technischen Aufwand lösbar. Die Korrektur erfolgt mit der Eröffnung des HHJ 2013 unverzüglich. Infolgedessen verringert sich die Bilanzsumme im laufenden Haushaltsjahr entsprechend auf einen Wert in Höhe von 32.007.429,84 EUR.

Umlaufvermögen

Es wurden zum Bilanzstichtag keine Inventuren der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe durchgeführt. Die erstmalige Aufnahme erfolgte im Bauhof durch Herrn Röhrich zum 31.12.2018.

Folglich wurden für das HHJ 2013 gewissenhafte, rückwirkende Schätzungen für die Vorräte an Streusalz, Mineralbeton (= Sand-Splitt-Schottergemisch), Splitt, 2-Takt Benzin, Diesel und Heizöl durchgeführt. Hierfür sind sämtliche Listen und Aufzeichnungen vorhanden. Demnach ergab sich ein Wert von 57.480,00 EUR.

Forderungen:

Beim Übergang von der Kameralistik auf die Doppik (im Jahr 2008 inkl. Fortführung bis 2012) wurden die früheren Kasseneinnahmereste (d.h. Beträge, die kameralistisch zu Soll gestellt worden sind, jedoch noch nicht eingegangen sind) zu Forderungen des Marktes, die auf der Aktivseite der Bilanz erscheinen. An Forderungen wurden 489.291,45 EUR bilanziert.

Liquide Mittel:

Auf Basis vorliegender Tagesabschlüsse, Saldenbestätigungen und Kontoauszüge liegt ein Wert in Höhe von 1.933.942,02 EUR bei den Liquiden Mittel zur Verfügung.

Eigenkapital: Jahresfehlbetrag / Rücklagen:

Aufgrund der Verschiebung des Eröffnungsbilanzstichtages auf den 01.01.2013 (vgl. § 99 KommHV-Doppik) und diverser Buchungen in den Vorjahren (2008-2012) die zu Korrekturen führen, um den Anfangsbestand zum 31.12.2012/01.01.2013 richtig abzubilden zu können, ist die technische Einrichtung eines Korrekturkontos erforderlich geworden.

Das Konto ist unterhalb der Nettoposition angegliedert und wird in der Eröffnungsbilanz 2013 mit einem Wert von 17.804.962,68 EUR bilanziert. Im laufenden HHJ 2013 werden hierüber weitere Korrekturen vorgenommen. Wie bereits im Anlagevermögen beschrieben, erfolgt im Jahr 2013 die Korrektur des mit 8.221.000,00 EUR zu hoch bewerteten Vermögensgegenstandes. Mit Korrekturbuchung wird auch dieses Konto mit der Schlussbilanz 2013 verringert, siehe Erläuterung zum Anlagevermögen.

Der in der Eröffnungsbilanz auf der Passivseite unter Punkt 1.4 geführte Betrag i. H. v. 1.196.112,00 EUR ergibt sich aus dem Vortragen der Werten aus den entsprechenden Jahren.

Grundsätzlich ist es nicht möglich, dass in einer Eröffnungsbilanz jeweils unter den Punkten 1.4 (Verlustvortrag) sowie 1.5 (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag) ein Betrag bilanziert wird. Jedoch lässt sich aufgrund der unterschiedlichen Zeitpunkte der Einführung von der Doppik und der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine nachträgliche Korrektur in das HHJ 2012 technisch nicht mehr umsetzen.

Sonderposten:

Die Sonderposten finden Sie auf der Passivseite unter Punkt 2. Hier sind insbesondere die Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) vom Land i. H. v. 2.490.387,19 EUR (z. B. für

Gebäude Rathaus, Schulstraße, Tiefgarage Rathaus, Feuerwehren... etc.) sowie die Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten (auflösbar) von übrigen Bereichen mit 3.577.993,23 EUR (z. B. Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung) bilanziert. Hierfür wurden gemäß deren Bewertung durch die arf GmbH Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung angelegt. Insgesamt sind Sonderposten in Höhe von 6.595.366,18 EUR zu verzeichnen.

Rückstellungen:

Rückstellungen sind im Rahmen der Eröffnungsbilanz in Höhe von 2.743.122,00 EUR zu bilanzieren. Hierbei übernehmen die Pensionsrückstellungen (1.876.385,00 EUR) und die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs die größten Posten ein. Grundlage für die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen ist das vorliegende Versicherungsmathematische Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer und für die Rückstellungen für den Finanzausgleich (523.000,00 EUR für die Kreisumlage) errechnet sich aus den vorliegenden Umlagebescheide.

Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten des Marktes Cadolzburg zum 01.01.2013 wurden anhand der tatsächlichen Verbindlichkeiten in Höhe von 12.732.728,06 EUR festgestellt. Die größte Einzelposition besteht hierbei aus den Investitionskrediten von verbundenen Unternehmen (Sparkasse Fürth) mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren mit einem Saldo auf dem Bilanzkonto in Höhe von 5.094.262,66 EUR. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich insgesamt auf 5.700.000,00 EUR (siehe Pos. 2.4 und 4.3). Diese Summe besteht aus drei Kassenkrediten von der Sparkasse Fürth (4.700.000,00 EUR) sowie einem Kredit des Schulzweckverbands Cadolzburg. (1.000.000,00 EUR). Zwei der Kassenkrediten wurden auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten (siehe Pos. 4.3 – Konto 3317110) korrekt erfasst, der dritte Kassenkredit der Sparkasse Fürth über 1.400.000,00 EUR (siehe Pos. 2.4) wurde fälschlicherweise systemtechnisch bei Einführung der Doppik im OK.FIS auf das aktive Bestands-Zahlwegkonto 182101 Sparkasse Termingeldguthaben eingebucht. Eine rückwirkende Korrektur dieser Falschbuchung ist nach Rücksprache mit dem Systembetreuer der AKDB zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Eine Korrektur im HHJ 2013 wird ausführlich geprüft und ggf. korrigiert.

Sonstige Verbindlichkeiten:

Der höchste Betrag resultiert aus den sonstigen durchlaufenden Posten/Verwahrungen für Kassenkredite mit 2.856.073,38 EUR (siehe Konto 379746). Dieser Saldo wurde im Rahmen der Einführung der Doppik automatisch durch die AKDB als Eröffnungsbilanzbuchung eingebucht und bis zum HHJ 2023 unverändert gelassen. Eine nachträgliche Umbuchung im HHJ 2012 ist nicht mehr möglich. Im laufenden HHJ 2013 wird diese Summe geprüft und ggf. korrigiert.

Das Gremium bedankt sich für die geleistete Arbeit der Verwaltung und betont die Erleichterung darüber, dass diese umfangreichen und schon Jahre andauernden Bemühungen nun zu diesem Ergebnis geführt haben und eine Grundlage für die weitere Entwicklung der Doppik geschaffen wurde. Eine Aufarbeitung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse bis zum heutigen Tag wird vermutlich bis ins Jahr 2030/2031 andauern nach heutiger Einschätzung.

Es wird um Information gebeten, welche externen Beratungskosten bis zum jetzigen Zeitpunkt für die Umstellung auf Doppik aufgewendet werden mussten.

Beschluss:

Die Finanzverwaltung empfiehlt dem Marktgemeinderat:

1. Bilanzierungsmethoden nach Bewertungsrichtlinie

Der vorgestellten Ermittlung der Werte für die Eröffnungsbilanz 2013 des Marktes Cadolzburg unter Berücksichtigung der Bewertungs- und Inventurrichtlinien wird zugestimmt.

2. Eröffnungsbilanz 2013

Die Eröffnungsbilanz 2013 wird mit einer Bilanzsumme von 42.782.673,83 EUR samt Anlagen beschlossen.

Der Finanzverwaltung bekannten, in den Vorjahren nicht mehr zu korrigierenden, Sachverhalte werden unverzüglich zu Beginn des HHJ 2013 berichtet und das weitere Vorgehen transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Die Finanzverwaltung wird weiterhin damit beauftragt die Eröffnungsbilanz 2013 samt Anlagen gemäß KommHV-Doppik an den bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) und der Rechtsaufsichtsbehörde (LRA Fürth) zur Prüfung weiterzuleiten und die im laufenden Haushaltsjahr 2013 noch ausstehenden Schnittstellen-Buchungen (Geschäftsbuchhaltung → Anlagenbuchhaltung) vorzunehmen.

Beschlossen Ja: 23 / Nein: 0

6 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse vom 19.01.2026

Es werden keine in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

7 Mitteilungen und Anträge

Die Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen bekannt:

1. Der Geflügelzuchtverein Cadolzburg bedankt sich mit Schreiben vom 25.01.2026 für die gewährte Zuwendung. Nachdem die bisherige Beleuchtung am Vereinsheim ausgetauscht werden muss, wurde angefragt, ob für die Anschaffung einer neuen Beleuchtung in diesem Jahr ein höherer Zuschuss gewährt werden könne. Es wurde schon die Spenden eines Handwerksbetriebs zugesagt. Der Verein würde sich über weitere Spenden freuen.
2. Jahresrückblick des Seniorenbeirates auf das Jahr 2025.
3. Mit Schreiben vom 31.01.2026 informierte Patric Schuster, 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf, dass er sein Amt als Kommandant mit sofortiger Wirkung niederlege.

Wir danken Herrn Schuster für seinen langjährigen engagierten Einsatz und seine verantwortungsvolle Arbeit zum Wohle der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf.

Seitens der Verwaltung wurde die Kreisbrandinspektion bzgl. des Rücktritts von Herrn Schuster informiert. In Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf wird zeitnah ein Termin zur Wahl eines neuen Kommandanten vereinbart.

4. Der Seniorenbeirat Cadolzburg hat als Beratungsgremium des Marktes Cadolzburg eine Stellungnahme mit konkreten Vorschlägen und Anregungen für das Baugebiet „Neue Mitte“ abgegeben.

MGRm Dr. Krauß bittet um Klarstellung, ob die zweckgebundenen Spenden für den Bürgerbus, die der Bürgerstiftung zufließen, auch direkt für eine Ersatzbeschaffung verwendet werden. Die Vorsitzende erklärt, dass über die Ausschüttung der Spenden der Stiftungsrat entscheidet, anders verhält es sich bei Zustiftungen. Der Stiftungsrat hat die nächste Ausschüttung für den Bürgerbus vorgesehen.

MGRm Müller und Dr. Krauß berichten, dass Verkehrsschilder wiederholt beklebt werden. Zudem kommt es zu Vandalismusschäden an öffentlichen Einrichtungen, insbesondere an Sitzbänken.

Hierdurch entstehen der Gemeinde fortlaufend zusätzliche Kosten für Reinigung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffungen.

Es wird die Frage aufgeworfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken.

7.1 Bürgerbus

MGRm Fingerhut berichtet von Anfragen aus der Bürgerschaft der Außenorte, insbesondere aus Deberndorf, wonach angeregt wird, den Bürgerbus auch am Wochenende als möglichen Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr in Cadolzburg einzusetzen.

Die Vorsitzende erläutert, dass hierzu bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gespräche mit dem Bürgerbus-Team geführt wurden. Seitens der Verwaltung besteht grundsätzlich Offenheit gegenüber einer entsprechenden Erweiterung des Angebots. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich ausreichend ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer finden, die die zusätzlichen Betriebszeiten übernehmen, und dass eine Organisation analog zum bisherigen Betrieb sichergestellt werden kann.

7.2 Hybrid-Sitzungen

MGRm Gassner beantragt, die Möglichkeit der Online-Beteiligung an Sitzungen zu forcieren, um insbesondere jungen ehrenamtlich Engagierten die Teilnahme zu erleichtern. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen; zudem soll die Möglichkeit des Streamings geprüft werden.

Ziel ist es, möglichst zeitnah Hybridsitzungen einzurichten. Hierzu sollen die Bereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie EDV in einen engen Austausch treten, um die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu klären.

Die Vorsitzende unterstützt dieses Anliegen ausdrücklich und betont, dass entsprechende Formate auch für Bürgerversammlungen von großer Bedeutung seien. Perspektivisch soll geprüft werden, inwieweit entsprechende Regelungen in die neue Gemeindeordnung aufgenommen werden können. Wünschenswert wäre es, den Bürgerinnen und Bürgern künftig eine Teilnahme von zu Hause aus zu ermöglichen.

MGRm Geyer verlässt die Sitzung 19:58 Uhr

MGRm Dr. Maley verlässt die Sitzung 20:00 Uhr bis 20:03 Uhr

MGRm Strobl verlässt die Sitzung 20:02 – 20:04 Uhr

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 19:57 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sarah Höfler
1. Bürgermeisterin

Kerstin Kern
Schriftführung